

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 1 M.  
Bergütigungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

## Ich will es mir überlegen.

Bei der Unterhaltung mit Kollegen, die veranlaßt werden sollen, der Organisation beizutreten, erhält man nicht selten die Antwort: „Ich will es mir überlegen.“ Das soll dann das letzte Wort sein, wenn alle Einwendungen, die gegen die Erfüllung der Organisationspflicht vorgebracht wurden, widerlegt sind. Der unorganisierte Kollege fühlt, daß er seine Stellung nicht behaupten kann, er sträubt sich aber noch, die Konsequenzen aus der gepflogenen Unterredung zu ziehen. Er will die Unterhaltung, die ihm unbehaglich wird, beenden und den lästigen Mahner loswerden, deshalb sagt er schließlich: „Ich will es mir überlegen.“

Dieses Wort ist in den seltensten Fällen ernst gemeint. Wo gibt es heute noch Holzarbeiter, die so wegstreud wären, daß sie von dem Wirken unseres Verbandes nichts gehört hätten, denen es eine neue Offenbarung wäre, daß das, was wir im Lauf der Jahre in bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht haben, hauptsächlich auf die Tätigkeit des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zurückzuführen ist? Heute weiß jeder Holzarbeiter, daß wir eine Verbesserung unserer Wirtschaftslage nur durch gemeinsame Arbeit in der Organisation erreichen können. Wer sich dem Meer der kämpfenden Arbeitgenossen noch nicht angeschlossen hat, hat seine Pflicht verlegt. Das ist ein Fehler, der ohne langes Besinnen gutgemacht werden muß.

Die Spuren der Arbeit des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes machen sich heute selbst in den entlegensten Gegenden bemerklich. Von den Vereinbarungen über die Lohnzulagen und die Regelung der Arbeitsbedingungen, die unser Verband während des Krieges abgeschlossen hat, haben viele Kollegen profitiert, die noch nie einen Finger gerührt haben zur gemeinsamen Förderung unserer Arbeiterinteressen. Wir erinnern insbesondere an den Tarif für Geschloßförbe, der vornehmlich den Kochmachern zugute kommt, die früher mit Recht als die Ärmsten der Armen in der Holzindustrie bezeichnet wurden. Die Kollegen und Kolleginnen in den seitherigen Glendstättchen der Korb-Hausindustrie brauchen nur die Hand auszustrecken, sie brauchen nur ein wenig Mut und Selbstbewußtsein aufzubringen, um sich die Vorteile zu sichern, die der Deutsche Holzarbeiter-Verband für sie erkämpft hat.

Nicht minder bedeutsam ist der Erfolg, den unser Deutscher Holzarbeiter-Verband für die Säger errungen hat. Die vertraglichen Abmachungen, die zunächst für Bayern geschlossen wurden, haben Geltung für ganz Süddeutschland erlangt, und es kann den guten Willen der Kollegenschaft vorausgesetzt, nicht sehr schwerfallen, ähnliche Vorteile für die Verursachenden im ganzen Reich zu erringen. Bei den Sägern vornehmlich sind die Wirkungen des Wirkens unseres Verbandes Arbeiter, die vielfach in entlegenen Gegenden ihrem Beruf nachgehen, abseits vom großen Weltverkehr. Das erste, was viele der in Betracht kommenden Arbeiter von dem Deutschen Holzarbeiter-Verband gehört haben, ist, daß er ihre Arbeitsbedingungen geregelt, ihre Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß verkurzt, ihren Lohn beträchtlich gesteigert hat. Die vertraglichen Abmachungen sind nützlich und in Kraft gesetzt, sie brauchen von ihnen nur Gebrauch zu machen.

Von dem Wirken des Verbandes für die Angehörigen der übrigen in unserer Organisation vereinigten Berufszweige braucht in diesem Zusammenhang gar nicht gesprochen zu werden, der Hinweis auf die 75 Millionen Mark, um welche die Löhne der Beteiligten an den von unserm Verband geführten Lohnbewegungen allein im Jahre 1917 gesteigert wurden, sagt genug. Angesichts dessen darf mit Recht gesagt werden, daß in ganz Deutschland kaum noch ein Holzarbeiter zu finden sein dürfte, der von dem Deutschen Holzarbeiter-Verband und seinen Bestrebungen nichts gehört hat. Wer auf die Aufforderung, sich dem Verband anzuschließen, antwortet, daß er es sich überlegen wolle, von dem ist in der Regel anzunehmen, daß es ihm an Mut gebricht, sich als selbstständigen Menschen zu betonen, der nur ernten will, wo andere gesät haben.

„Erst wäg's, dann wäg's“, sagt ein gutes deutsches Sprichwort. Es enthält die Warnung, sich nicht unüberlegt in Wagnisse zu stürzen und vor dem Beginn eines Unternehmens sich über dessen Folgen klar zu werden. Der Eintritt in die Organisation ist aber kein Wagnis, das langer Überlegung bedarf. Die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation der Berufsgenossen ist eine selbstverständliche Pflicht; sie ist so notwendig wie das tägliche Brot. Wenn einem Arbeiter ein höherer Lohn oder sonst eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen geboten wird und er darauf erwidert, er wolle es sich überlegen, ob er von diesem Angebot Gebrauch machen könne, dann wird man ihn mit Recht für unvernünftig und töricht halten. Ebenfalls unvernünftig und töricht handelt aber auch der, der erklärt, daß er es sich überlegen müsse, ob er dem Verband beitreten wolle.

Die Zugehörigkeit zur Organisation ist Pflicht. Nicht nur müssen regelmäßige Beiträge geleistet werden, das Verbandsmitglied muß betriebsfähig sein, der Wohl der Gesamtheit der Kollegen zu fördern und zu dem

Zweck unter Umständen auch Opfer auf sich zu nehmen. Aber diese Opfer zum Wohle der Gesamtheit kommen auch dem einzelnen, der sie bringt, zugute. Durch das Zusammenwirken im Verband verbessern wir unsere wirtschaftliche Lage, stärken wir unsern Einfluß. Der einzelne, der widerstandslos den Launen des Unternehmers preisgegeben ist, wird als Mitglied der Organisation zu einem Teile der Macht, welche die Rechte der Arbeiterschaft wirksam wahrnimmt.

Nicht langes Besinnen, nicht feiges Zaudern darf es geben, wenn der Werberuf der Organisation ertönt. Die Zaghaften hatten lange Zeit, sich zu besinnen und es sich zu überlegen. Jetzt ist es hohe Zeit zur Tat. Der Arbeiterschaft stehen harte Prüfungen bevor, wir müssen unsere Reihen schließen. Jenen, die schon zu lange gaudert und es sich überlegt haben, gilt der Ruf: Sine in in die Organisation!

## Der Klingelbeutel für die Kriegsbeschädigten.

Während daheim glückliche Kriegsgewinner Schätze sammeln, haben die Millionen Feldgrauer draußen mit ihrem Leibe Haus und Hof geschützt. Sie haben die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in der Heimat gesichert und die Voraussetzungen für die Riesengewinne geschaffen, die von denen eingehemmt wurden, die es verstanden haben, die Kriegskonjunktur auszunutzen. Das dankbare Vaterland gelte den tapferen Kämpfern gegenüber nicht mit Ruhm und Anerkennung. Laut wird ihr Lob verkündet. Aber wenn es sich um die materielle Anerkennung für die gepriesenen Soldaten handelt, da fehlt es an allen Ecken und Enden an verfügbaren Mitteln.

Wir wollen hier von den Gefallenen nicht sprechen, nicht von dem oft recht traurigen Los der hinterbliebenen Witwen und Waisen. Ist die Versorgung der Kriegerfrauen und -Kinder auf das Knappste bemessen und oft unzureichend, so werden die Bezüge noch schmaler, wenn der Ernährer der Familie im Felde den Tod gefunden hat. Eine trübe Zukunft wartet derer, die im Kampf zum Schutze der Heimat ihre Gesundheit eingebüßt haben, die zum Krüppel geschossen, mit verkümmerten Gliedmaßen in die Heimat zurückkehren. Das Reich gewährt ihnen eine Rente, die sich nach der Schwere der Verletzung und dem militärischen Grad des Verletzten richtet. Die Höhe der Renten war schon für die Friedensverhältnisse unzureichend, erst recht jetzt bei dem gewaltig gesunkenen Geldwert. Bei dem augenblicklichen Stand der Gesetzgebung ist daran nichts zu ändern, aber die Regierung ist für eine Reform des Mannschafts-versorgungsgesetzes zurzeit nicht zu haben; sie will erst nach dem Kriege an diese Aufgabe herantreten.

In der ersten Zeit des Krieges hat sich die Öffentlichkeit sehr lebhaft für das Los der Kriegsbeschädigten interessiert. Die nationale Schande des kriegsverletzten Leierkastenmanns und des Hausierers sollte nach diesem Kriege vom deutschen Volk ferngehalten werden. Seit dem Kriege von 1870/71 hat die ärztliche Kunst ungeheure Fortschritte gemacht, die den Kriegsverletzten zugute kommen. Die langjährigen Erfahrungen der Krüppelfürsorge wurden in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt. Es wurden Erfahrungsglieder für Amputierte hergestellt und fortgesetzt verbessert und dabei der Grundsatz aufgestellt, daß auch Schwerverkümmelte in die Lage versetzt werden können und müssen, wieder nützbringende Arbeit zu leisten.

Es soll nicht bestritten werden, daß in der Fürsorge für Kriegsbeschädigte sehr viel geleistet wurde, zumal seit in dem Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zentralstelle für diese Bestrebungen geschaffen wurde. Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die sich in verschiedene Unterabteilungen gliedert, ist es, dem Verletzten von der Entlassung aus dem Lazarett an, möglichst auch schon während der Lazarettbehandlung, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um ihn insstand zu setzen, die ihm verbliebene Arbeitskraft nutzbringend zu verwerten. Bei der Berufsberatung wird erwogen, ob ein Fortkommen in dem seitherigen Beruf möglich ist oder ob und welcher andere Beruf ergriffen werden muß. An einer Reihe von Orten sind Schulen für Kriegsbeschädigte eingerichtet, in denen sie ihre Kräfte üben und sich für das Erwerbsleben vorbereiten können. Die überschwänglichen Hoffnungen, mit denen diese Einrichtungen begründet wurden, haben inzwischen einer Ernüchterung Platz gemacht. Man verheißt sich nicht, daß es sehr schwer werden wird, für das große Heer der Kriegsbeschädigten, zumal für die Schwerverletzten, eine geeignete Verwendung im Erwerbsleben zu finden. Bei den Unternehmern hat die anfängliche Begeisterung für die Sache der Kriegsverletzten schnell einer Ernüchterung Platz gemacht. Die Arbeitsnachweise, die sich mit der Unterbringung Kriegsverletzter beschäftigen, klagen vielfach über das geringe Interesse, das von den Unternehmern dieser Angelegenheit entgegengebracht wird. Es läßt sich leicht voraussehen, daß sich das Los der Kriegsverletzten im großen und ganzen wenig verbessert werden wird.

Trotzdem oder, richtiger gesagt, gerade deshalb bleibt es eine Ehrenpflicht für das deutsche Volk in allen seinen Kreisen, den Kriegsverletzten hilffreich zur

Seite zu stehen. Diese Verpflichtung fühlt die Arbeiterschaft um so stärker, als der weitaus größte Teil der in Frage kommenden Personen unsere Klassengenossen sind. Die materielle Fürsorge für die Opfer des Krieges ist eine Aufgabe des Reiches, das aber leider in dieser Hinsicht wenig tut. Es hat wohl einige Mittel für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung gestellt, aber es handelt sich dabei nur um unbedeutende Summen. Die Hauptlast liegt auf den privaten Fürsorgeorganisationen. Diese werden wohl von den Gemeinden unterstützt, aber sehr viele Gemeinden sind wegen Mangels an Mitteln dazu nicht in der Lage. So ist man wieder auf das alte Auskunftsmitel verfallen, öffentliche Sammlungen zu veranstalten, um Kulturaufgaben zu erfüllen, deren Lösung eine Ehrenpflicht für das Reich wäre.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schwingt den Klingelbeutel zugunsten der Ludendorff-Spende. Der General Ludendorff hat eine große Summe, die ihm zur Verfügung gestellt wurde, der Kriegsbeschädigtenfürsorge überwiesen. Diese Summe bildet den Grundstock für die Sammlung, die auf den Namen des Generals gekauft wurde. Daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge viel Geld nötig hat, unterliegt keinem Zweifel. Eine ihrer wichtigsten Funktionen ist die Berufsberatung. Der Verletzte erwartet von ihr, daß sie sich seiner hilffreich annehme. Welche Verbitte- rung muß es bei ihm auslösen, wenn ihm gesagt wird, daß wohl die Möglichkeit besteht, ihn für einen bestimmten Beruf wieder brauchbar zu machen, daß aber zu seiner Ausbildung größere Summen nötig sind, die er zunächst beschaffen mußte. Der Verletzte erhält vom Reich eine large Rente, die kaum ausreicht, ihn vor dem Verhungern zu schützen. Davon soll er in vielen Fällen aber auch noch Weib und Kinder ernähren. Muß es ein solcher Mann nicht als Hohn betrachten, wenn ihm eine bessere Zukunft in Aussicht gestellt wird, aber nur dann, wenn er Summen beschafft, die für ihn einfach unerreichbar sind. Wenn die Berufsberatung einen Sinn haben soll, dann müssen ihr auch die Mittel zur Verfügung stehen, um es dem Beratenen zu ermöglichen, von dem Rat Gebrauch zu machen.

Die Notwendigkeit, hier helfend einzugreifen, sieht jedermann ein, aber niederdrückend wirkt es, daß man sich auf den Weg der öffentlichen Sammlung begeben muß, um einen Notstand zu beseitigen, den zu verhüten Aufgabe des Reiches wäre. Doppelt niederdrückend, daß man sich bei dieser Sammlung an die weitesten Volkskreise wendet und auch die Arbeiter um die Leistung von Beiträgen angeht. Die Arbeiter werden sich nicht ausschließen, sie werden, soweit sie dazu in der Lage sind, ihr Scherlein beitragen zur Linderung des Elends der Kriegsbeschädigten. Man kann es diese nicht entgelten lassen, daß das Reich die Erfüllung einer Ehrenpflicht verabsäumt, und daß die Regierung die Kriegsbeschädigten mit Versprechungen vertröstet, für deren Erfüllung noch keinerlei Gewähr geboten ist.

Um so nachdrücklicher müssen wir die Forderung erheben, daß für die Versorgung der Kriegsbeschädigten öffentliche Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Einmal müssen die Renten auf eine Höhe gebracht werden, die dem gegenwärtigen Geldwert entspricht, aber auch für besondere Hilfe in Einzelfällen muß genügend Geld zur Verfügung gestellt werden. Der Hinweis, daß schon bei den seitherigen Rentensätzen ungeheure Summen erforderlich sein werden, darf kein Grund sein, von unserer Forderung abzugehen. Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und selbstverständlich der Witwen und Waisen der Gefallenen ist eine Ehrenpflicht, der sich das Reich, unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtungen, in allererster Linie unterziehen muß.

Das wird Geld kosten, die Steuerschraube wird noch viel kräftiger angezogen werden müssen. Aber die Regierung soll das Geld nur dort holen, wo es zu finden ist. Auch bei dem neuesten Steuerzuschlag wird der Besitz sorgfältig geschont. Es besteht aber kein vernünftiger Grund, die Heereslieferanten und sonstigen Kriegsgewinner steuerlich schonend zu behandeln. Die im Kriege gemachten Gewinne sind unzureichend, auch in den Fällen, wo der glückliche Gewinner es vermeiden hat, die Gesele zu verletzen. Es widerspricht der gesunden Vernunft, daß ein Teil des Volkes seine Haut zu Markte trägt. Leben und Gesundheit opfert, um das Vaterland zu schützen, indes andere im sicheren Fortsitzigen und behaglich Schätze auf Schätze häufen. Ein Gesetz, das die Kriegsgewinne im vollen Umfang dem Reich für verfallen erklärt, würde nur dem Rechtsgefühl des Volkes entsprechen. Wenn dabei auch die Eche vor einer sehr gründlichen Besteuerung der großen Erbschaften abgeriegelt würde, dann wäre es nicht gar so schwer, für die Opfer des Krieges in einer Weise zu sorgen, die der Würde des Reiches entspricht.

Das sind Erwägungen, die sich angesichts des für die Kriegsbeschädigten umgehenden Klingelbeutels mit Notwendigkeit aufdrängen. Sie sollen uns aber nicht abhalten, die Sammlungen nach Möglichkeit zu fördern. Es sind unsere eigenen Angehörigen, unsere Klassengenossen, denen mit dem Ertrag der Sammlung geholfen werden soll. Es wäre grausam, wollte man ihnen deshalb die Hilfe verweigern, weil das Reich ihnen gegenüber seine Pflicht vernachlässigt.

# Soziales.

Aus dem Reichstag.

Die wichtigsten Angelegenheiten, mit denen sich der Reichstag in dem Tagungsabschnitt zwischen Ostern und Pfingsten beschäftigt hat, waren neben der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, die vom Reichstag endgültig beschlossen ist, das Arbeitskammergesetz und die neuen Steuervorlagen. Wir haben über diese gesetzgeberischen Arbeiten bereits berichtet. Sie werden zurzeit in den Ausschüssen beraten, und es läßt sich schwer voraussagen, welche Gestalt sie schließlich annehmen werden. Die übrige Zeit wurde mit der zweiten Lesung des Etats ausgefüllt. Den Beratungen im Plenum des Reichstages wird im allgemeinen gegenwärtig geringeres Interesse entgegengebracht. Mit größerer Aufmerksamkeit werden die Vorgänge in den Ausschüssen verfolgt. Zeitweilig haben auch die Verhandlungen des preussischen Landtages, der die Verfassungsvorlage behandelt hat, die Öffentlichkeit weit stärker beschäftigt als der Reichstag.

Bei der Beratung des Postetats wurden unter anderem die zu einer Katastrophe gewordenen Postdiebstähle zur Sprache gebracht. Der Staatssekretär nahm die Beamten seines Ressorts in Schutz durch den Hinweis darauf, daß auch auf dem Wege zur Post und auf der Eisenbahn viel gestohlen wird. Für das bestohlene Publikum ist es ziemlich gleichgültig, wo der Verlust eingetreten ist. Die Verluste sind aber um so empfindlicher, als meist nur ein kleiner Teil des erlittenen Schadens ersetzt wird.

Die Eisenbahnen sind in Deutschland meist Staatsbahnen; dem Reich unterstehen nur die Reichseisenbahnen in Elbstadt, die von preussischen Eisenbahnministern mit verwaltet werden. Dieser Umstand gibt die Möglichkeit, die Verhältnisse der unteren Beamten und der Arbeiter auch im Reichstag zu besprechen. Ein praktisches Ergebnis ist allerdings dabei nicht zu erwarten, da der Eisenbahnminister eine feste Stütze seiner Politik im preussischen Abgeordnetenhaus findet. Aus dem gleichen Grunde konnte auch die Besprechung des merkwürdigen Kellamervertrages, den der Eisenbahnminister mit dem Verleger der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, Reimar Hobbing, abgeschlossen hat, nur eine demonstrative Bedeutung haben. Dem Verleger des Regierungsblattes ist ein Monopol auf die Ausnutzung der Kellame bei der Eisenbahn zugestanden worden, welches ihm Aussicht auf Millionenverdienste eröffnet, die auch die Staatskasse recht gut hätte brauchen können. Eine Resolution, die eine Revision des anstößigen Vertrages verlangt, wurde vom Reichstag abgelehnt.

Nach der Teilung des Reichsamt des Innern ist das Reichswirtschaftsamt die Zentralbehörde für Sozialpolitik. Trotz der Trennung ist das Arbeitsgebiet des Reichswirtschaftsamt noch so weitläufig, daß die Beratung seines Etats fünf Sitzungstage in Anspruch nahm. Es wurden verschiedene Fragen der Kriegs- und der Uebergangswirtschaft erörtert, auch Mittelfragsachen wurden behandelt. Der Staatssekretär Stein sagte zu, in die Sachansprüche für die Uebergangswirtschaft auch Vertreter der Arbeiter und der Angestellten zu berufen. Auch sonstige Arbeiterfragen der verschiedensten Art kamen zur Erörterung. So wurde unter anderem die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und die Erhöhung der Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht, ferner die Anerkennung der Lungentuberkulose als eine Berufskrankheit, für deren Folgen die Berufsgenossenschaften aufzukommen haben, geordert. Auch an der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts wurde Kritik geübt. Beschlüsse wurden in diesem Stadium der Verhandlungen nicht gefaßt. Die Abstimmung über die zahlreich vorliegenden Resolutionen erfolgt erst bei der dritten Lesung. Man darf aber daran keine weitgehenden Hoffnungen knüpfen, denn auch die vom Reichstag angenommenen Resolutionen haben nur die Bedeutung von Wünschen, deren Erfüllung oder Nichterfüllung im Belieben der Regierung liegt.

Welche Bedeutung der Reichstag der Wohnungsfrage beimißt, ergibt sich daraus, daß er der Besprechung des Berichtes seines Wohnungsamtsamtes einen ganzen Sitzungstag widmete. Die vorgelegte Resolution, in welcher die Bereitstellung von 500 Millionen zur Förderung des Wohnungswezens gefordert wird, fand Annahme. Beim Marinetat wurde eine Resolution angenommen, welche die Einrichtung von Beamtenwohnungen bei der Marine fordert, und eine andere, in welcher gefordert wird, daß den Angestellten die Zulagen für Mehrlöhne nicht auf die Kriegsteuerzulagen angerechnet werden. Bei der Beratung des Justizetats bemerkte der Staatssekretär a. A. A. daß der vor dem Reiche ausgeübte Strafrechtsverkehr nach den Kriegserfahrungen nicht mehr als Grundlage für die notwendige Reform des Strafrechtlichen betrachtet werden kann. In der Debatte wurde auf die heftige Kriminalität der Jugendlichen hingewiesen und die Verurteilung jugendlicher Arbeiter zu harten Strafen wegen angeblichen Landesverrats kritisiert. Der Präsident wollte nicht zulassen, daß in diesem Zusammenhang von Klassenfragen gesprochen werde, aber trotzdem hob die Debatte hervor, daß unter der Herrschaft des Kriegszustandes Urteile, insbesondere solche wegen angeblichen Landesverrats, gefällt wurden, die sich durch ausweichende Härte auszeichnen und nicht geeignet sind, das Vertrauen zur Rechtsprechung zu heben. — Am 14. Mai begann der Reichstag seine Pfingstferien, die bis zum 4. Juni dauern.

## Versicherungspflicht und Lohngrenze.

In letzter Zeit ist es verhältnismäßig vorgekommen, daß Unternehmer das Welterleben von Marken für die Invalidenversicherung ablehnen oder auch wohl gar ihre Arbeiter von der Krankenversicherung abmelden mit der Begründung, daß sie infolge der Lohngrenze nicht mehr versicherungspflichtig seien. Diese Art und Weise ist jedoch völlig unzulässig. Die Arbeiter sind an ihre Pflicht auf ihren Lohn sowohl für die Kranken- als auch für die Invalidenversicherung verpflichtet. Für die Krankenversicherung kommt der § 166 der Reichsversicherungsordnung in Betracht. Hier ist allerdings als Grenze für die Versicherungspflicht ein Jahresverdienst von 2000 Mk.

festgesetzt. Diese Grenze gilt aber nur für „Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung“, ferner für Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher und Schiffer. Dagegen sind Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Diensthoten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Lohnes versicherungspflichtig. In der Invalidenversicherung ist der Kreis der Versicherungspflichtigen durch § 1226 der Reichsversicherungsordnung schärflich umgrenzt. Hier beträgt die Lohngrenze für die Versicherungspflicht 2000 Mk., aber auch nur für die erwähnten Kategorien von Angestellten. Für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Diensthoten ist die Versicherungspflicht unabhängig von der Lohnhöhe.

In den Fällen, wo Versicherungspflichtige aus Irrtum über die Gesetzeslage von der Krankenkasse abgemeldet worden sind, oder wo das Ableben von Marken für sie eingestellt wurde, muß verlangt werden, daß dieser Fehler rückgängig gemacht wird. Das liegt sowohl im Interesse des Arbeiters als auch dem des Unternehmers. Der Unternehmer kann von beiden Stellen in Strafe genommen werden, und er wird, wenn ein Arbeiter erkrankt, für die Leistungen der Krankenkasse in Anspruch genommen. Durch die versicherungspflichtige Beschäftigung erhält nämlich der Arbeiter den Anspruch auf die Leistungen der zuständigen Krankenkasse, die sich gegebenenfalls an dem Unternehmer schadlos hält, der die Anmeldung versäumt hat. Immerhin bringt ein solcher Fall auch für den Arbeiter unnötige Laufereien. Werden die Beiträge für die Invalidenversicherung nicht gezahlt, dann vermindert sich der Anspruch des Versicherten, der unter Umständen ganz verlorengehen kann.

Es muß deshalb allen Kollegen dringend geraten werden, darauf zu achten, daß die Beiträge für sie entrichtet werden. Wo die Zahlung eingestellt wurde, da muß der Unternehmer veranlaßt werden, nachzahlen. Hierfür befiehlt das Gesetz gleichlautend für die Kranken- wie für die Invalidenversicherung, daß der Anteil des Arbeiters (bei der Krankenversicherung zwei Drittel, bei der Invalidenversicherung die Hälfte des Beitrags) bei der Lohnzahlung vom Lohn abgezogen werden kann. Sind aber Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden. Die Beiträge für die Zeit vor der letzten Lohnzahlungsperiode muß also der Unternehmer ganz aus der eigenen Tasche zahlen.

## Entschädigung für Feierlichkeiten.

Das Kriegsamt teilt in seinen „Amtlichen Mitteilungen und Nachrichten“ mit, daß noch immer Klagen eingegangen über Arbeitgeber, die sich weigern, die Feierlichkeiten gemäß der Bundesratsverordnung vom 31. Januar 1918 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1918 zu entschädigen. Es sind besonders drei Einwände, welche die Arbeitgeber zur Begründung ihres Verhaltens geltend machen: 1. Die Bundesratsverordnung sehe keine gesetzliche Verpflichtung vor, die Entschädigung zu zahlen. 2. Sie gehörten keiner Organisation von Arbeitgebern an, so daß auch der Zwang der Vereinbarung für sie wegfiel. 3. Ihre eigenen Arbeitsordnungen enthielten Bestimmungen über die Lohnregelung bei Arbeitsausfällen.

Zur Klärung der Sachlage gibt das Kriegsamt eine kurze Darstellung der Vorgänge, die zu der Verordnung geführt haben. Daraus geht hervor, daß gemeinsame Besprechungen zwischen dem Reichschatzamt, dem Reichswirtschaftsamt und dem Kriegsamt mit den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer stattgefunden haben, die dann in der Bundesratsverordnung ihren Ausdruck fanden. Die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hatten dabei die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, daß in ihren Kreisen die Verordnung beachtet würde.

Das Kriegsamt legt nun dar, daß die Arbeitsordnungen für die Entschädigung der Feierlichkeiten nicht in Frage kommen können, da es sich hier um Ausnahmestände handelt, die unter den Verhältnissen der Friedenswirtschaft, welche die Arbeitsordnungen im Auge haben, nicht in Betracht kommen. In der Kundgebung heißt es dann weiter: „Weiterhin wurde aber auch bei allen beteiligten Kreisen das nötige soziale Verständnis für diese von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beantragte und vereinbarte, unbedingt notwendige Maßnahme in solchem Maße vorausgesetzt, daß die moralische Kraft der Vereinbarung und des guten Willens als genügend erachtet wurde, ohne den Zwang gesetzlicher Bestimmungen. Aus derselben Auffassung heraus glaubte man annehmen zu dürfen, daß sich auch die nicht-organisierten Arbeitgeber der Bundesratsverordnung anschließen würden. Das Kriegsamt hofft, daß dieser Appell ausreicht wird, daß auch diejenigen Arbeitgeber, die sich bisher noch geweigert haben, nunmehr die Entschädigung nachträglich zahlen werden. Sollte das nicht zutreffen, so würde das Kriegsamt sich genötigt sehen, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.“

Aus dieser Kundgebung geht hervor, daß das soziale Verständnis der Unternehmer ein Faktor ist, den man bei Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter nicht in Rechnung stellen darf. Dem Zwang geht es nicht, hat einmal der frühere Leiter des Kriegsamts gesagt, und es wäre ganz gut gewesen, wenn man daran auch bei dem Erlass der fraglichen Bundesratsverordnung gedacht hätte. Ob dieser Appell des Kriegsamts den erforderlichen Eindruck auf die widerhaarigen Unternehmer machen wird, ist noch sehr fraglich, denn aus den Darlegungen geht hervor, daß bei dem augenblicklichen Stand der Dinge ein Zwang auf sie nicht ausgeübt werden kann. Es bleibt abzuwarten, ob das Kriegsamt gezwungen sein wird, die angeordneten weitergehenden Maßnahmen anzuwenden, und welcher Art diese sein werden.

## Für Förderung des Lehrlingswesens.

Die Leipziger Gewerbetammer hat sich kürzlich mit dem herrschenden Lehrlingsmangel und den Mitteln zur Abhilfe beschäftigt. Hierzu wurde, wie berichtet wird, ausgeführt, daß das Hindernis der schulentlassenen Jugend zu ungelehrten Berufen, um sold Geld zu verdienen, dazu geführt habe, daß das Angebot von Arbeitskräften in diesen Berufen wohl reichlich vorhanden, daß dagegen für gelehrte Berufe, besonders in einzelnen Zweigen des Handwerks,

Mangel an Lehrlingen bestehe. Um den Nachwuchs von Lehrlingen zu fördern und zur Erzielung vermehrter Zuführung jüngerer Lehr- und Arbeitskräfte zum Handwerk und Gewerbe beschloß die Kammer, künftig die Forderung einer langen Lehrzeit und von Lehrgeld, ferner die bisher geringe Entlohnung der Lehrlinge nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die frühere Gewohnheit, den Lehrlingen des Handwerks Kost und Unterkommen in der Behausung des Lehrherrn zu gewähren, besteht nur noch in den ländlichen Bezirken, in den Großstädten ist sie meist geschwunden. Die gegenwärtige Zeit außerordentlicher Teuerung bildet aber für die meist weniger bemittelten Eltern eine große Sorge. Die Gewerbetammer tritt deshalb für die Errichtung von Lehrlingsheimen oder den Ausbau ähnlicher Einrichtungen, in denen die Lehrlinge zu günstigen Bedingungen Unterkommen und Verpflegung finden und die im Zusammenhang mit den Zentralstellen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung stehen, ein. Hieran mangelte es fast allenthalben. Staat und Gemeinden mit Unterstützung der in Betracht kommenden Verbände könnten die Träger solcher Lehrlingsheime sein.

Die Not der Kriegszeit haben bei den Handwerkseimern das Verständnis für Forderungen geweckt, die von den Arbeitern schon lange erhoben werden. Bei allen Maßnahmen zur Förderung des Lehrlingswesens muß der Zweck der Lehrlingshaltung ins Auge gefaßt werden. Solange die Handwerkseimern nur Lehrlinge ausbilden, um sich billige Arbeitskräfte zu sichern, wird es um das Lehrlingswesen lässig bestellt sein. Das Problem der Lehrlingsausbildung darf lediglich unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dem Gewerbe einen leistungsfähigen Nachwuchs zu sichern. Dazu bedarf es nicht sowohl einer langen Lehrzeit als einer gründlichen Unterweisung. Der Nutzen, den der Lehrmeister aus der Arbeitskraft des Lehrlings zieht, muß völlig in den Hintergrund treten. Statt dessen wäre zu erwägen, ob es nicht angebracht sei, daß die Gemeinden tüchtigen Lehrmeistern eine Unterstützung für die Haltung von Lehrlingen gewähren. Vor allem muß auch der Eifer des Lehrlings ständig rege gehalten werden. Das setzt eine angemessene Behandlung der Lehrlinge voraus, wozu es auch mancher sonst tüchtiger Lehrmeister öfters fehlen läßt. Hoffentlich kommen auch noch die Handwerkseimern zu der Erkenntnis, daß die Förderung des Lehrlingswesens eine Angelegenheit ist, die das ganze Gewerbe angeht, und daß die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter auf diesem Gebiet zusammenwirken müssen, um gute Resultate zu erzielen.

## Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 22. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Mai ist spätestens bis zum 2. Juni an uns einzuliefern. Zahlstellen, die über keine Arbeitslosigkeit zu berichten haben, senden die Monatskarte nur mit Angabe der Mitgliederzahl am Monatschluß ein.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 676455 Wih. Dahn, Tschl., geb. 20. 7. 62 zu Willersdorf.
- 742982 Leonore Lindberg, Korbl., 30. 12. 00 zu Altona.
- 764488 Wilhelmine Jod, Korbl., geb. 6. 4. 98 zu Hamburg.
- 787199 Anna Jahn, Korbarb., geb. 28. 1. 01 zu Halle a. d. S.
- 802830 Joh. Vanden, M.-A., geb. 26. 4. 00 zu Worms.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

Kiel. In zwei gutbesuchten Versammlungen nahmen die Kieler Holzarbeiter Stellung zu der Frage: „Die Haltung des Hauptvorstandes während des Krieges.“ In der ersten Versammlung wurde nach einer lebhaften, aber sachlich geführten Debatte die Annahme eines Vertreters zum Hauptvorstand gewünscht. Kollege Neumann war zur zweiten Versammlung erschienen. Er legte in einem floralen die Gründe dar, welche den Hauptvorstand bei seiner Haltung geleitet haben, und betonte, daß der Hauptvorstand noch rechtlicher Ueberlegung und Aussprache in mehreren Sitzungen zu dem Entschluß gekommen sei, dem Bund für Freiheit und Vaterland sich anzuschließen. (Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen; sie ist auch vom Kollegen Neumann nicht aufgestellt worden. Red.) Von sämtlichen Rednern unserer Versammlung wurde der Anschluß an den Bund scharf verurteilt. Es befinden sich unter den dem Bund angeschlossenen bürgerlichen Organisationen solche, welche sich für weitgehende Anexionen erklärt haben. Auch wurde durch die Worte aus der Presse nachgewiesen, daß Organisationen, deren Leiter sich gegen die Aufhebung des § 153 ausgesprochen haben, dem Bund sich angeschlossen haben. Und mit diesen artigen Leuten geht die Generalkommission und mit ihrer Hauptvorstand Hand in Hand und unterstützt dadurch Bestrebungen, welche für die Arbeiterschaft niemals zum Vorteil sein können. Kollege Neumann sagte in seinem Bericht, daß der Vorstand die Konjunktur ausnützen muß zum Vorteile für die Arbeiter hervorzuholen. Der Standpunkt wurde auch für richtig befunden, nur wurde nachgewiesen, daß der Hauptvorstand und mit ihm die Generalkommission die Konjunktur nicht ausnützen haben, sondern im Gegenteil durch die Erlasse in den Zeitungen und noch durch die Erklärung aus jüngster Zeit, daß die Arbeiter wegen des Wahlrechts nicht streiken würden, und durch die Haltung unserer Führer im Parlament der Regierung gegenüber, die Verhandlungen gemacht haben, welche von der Arbeiterschaft absolut nicht befürwortet werden können. Auch wurde betont, daß durch die einseitige Schwärze der „Holzarbeiter-Zeitung“ der Parteifreiheit in die Versammlungen gebracht worden sei. Dadurch, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“

die eine Ansicht zum Wort kommen läßt, sind wir gezwungen, die Gegenseite in den Versammlungen auszutragen. Sämtliche Redner kamen zu dem Schluß, daß, wenn der Hauptvorstand und die Generalkommission diese Politik weiter verfolgen, den Mitgliedern weiter nichts übrigbleibt, als zum letzten Mittel zu greifen und die Beseitigung derjenigen Führer zu verlangen, welche sich im Gegensatz zu den Forderungen der Mitglieder stellen. Eine in diesem Sinne gefaßte Resolution wurde gegen eine Stimme und ein Viertel Stimmenthaltungen angenommen.

Noch ein paar Worte an die stielten Kollegen. Ihr habt durch den Besuch der letzten Versammlungen bewiesen, daß noch Interesse für den Verband bei euch vorhanden ist. Beachtet die Versammlungen auch weiter so zahlreich und helft durch tätige Mitarbeit inner- und außerhalb der Versammlungen, dem Verband neue Streiter und Kämpfer zuzuführen, und beherzigt die Worte, welche einer der Diskussionenredner sagte: „Daß die Kritik, welche am Verhalten des Hauptvorstandes geübt wird, nicht aus Vergnügen am Streit ist, sondern daß uns das Gedeihen des Verbandes ebenso sehr am Herzen liegt wie dem Hauptvorstand, und daß wir den Verband wieder zu dem machen wollen, was er sein soll, eine Kampfsorganisation, in welcher die Mitglieder zu Kämpfern für die Verbesserung ihrer Wirtschafts- und Lebensbedingungen erzogen werden.“

**Unsere Lohnbewegung.**

**Tarifabschluß in der Münchener Bürstenindustrie.**

Von der Zahlstelle München wurde für den 1. Mai 1918 der mit der Freien Vereinigung der Bürstenindustriellen Münchens und Umgebung und der mit der Bürstenfabrik Bensberger u. Co., A.-G., abgeschlossene Tarifvertrag genehmigt und ein neuer Entwurf eingereicht. Unschlüssig der Verhandlung mit der Vorstanderschaft der Freien Vereinigung gab Herr Hoflieferant Mertl im Namen der Arbeitgeber folgende beachtenswerte Erklärung ab:

„Es ist vor allem auch unser Bestreben, das Bürstenmachersgewerbe auf eine höhere Kulturstufe zu bringen, wozu wir gemeinsam, Arbeitgeber wie Arbeiter, uns solidarisch erklären. Es wird zugegeben, daß unser Gewerbe in bezug auf Arbeitslöhne sowohl als auf Warenpreise hinter manchem anderen Gewerbe zurückgefallen habe, was von beiden Seiten oftmals beschämend und nicht angenehm empfunden wurde. All das soll mit der neuen Zeit der Vergangenheit angehören.“

Arbeitgeber und Arbeiter verbinden das gleiche Interesse an dem Gewerbe, an der Hebung und sozialen Wohlfahrt desselben. Beide Teile müssen sich darüber klar und einig sein, daß eine wirtschaftliche und materielle Hebung unseres Gewerbes nur gemeinsam erreicht werden kann, daß die Interessen des einen auch die des anderen Teils sind.

Und so wollen wir den vorliegenden Entwurf des Gehilfenverbandes soweit als möglich volle Berücksichtigung und Wohlwollen entgegenbringen in der Erwartung, daß auch wir dort mit unseren Vorschlägen Gehör finden und so gemeinsam und friedlich die Sache unseres Gewerbes für beide Teile fördern und der schlimmen Zeit Rechnung tragen.

Es soll unser allseitiges Bestreben sein, den schlimmen Zeitverhältnissen möglichst gerecht zu werden. Wir wissen, daß für das arbeitende Volk, ob Geschäftsmann, Beamter oder Arbeiter, der Krieg tief in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingegriffen hat. Nahrungsmittel sowie die übrigen notwendigen Bedürfnisse mangelhaft und gleichzeitig Preise erreicht haben, daß es dem werktätigen Volk schwer wird, seine Lebensbedingungen mit dem Einkommen in Einklang zu bringen.

Wir haben, wie gesagt, volles Verständnis für die allgemeine Notlage des arbeitenden Volkes und vor allem für unsere Arbeiter, mit denen wir Seite an Seite uns bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen wollen.

Bei all diesen gemeinsamen löblichen Bestrebungen darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß wir für die Folge noch mit Dingen zu rechnen haben, die unserm gegenseitigen Bestreben zur Förderung besserer Lebensbedingungen gewisse Schranken auferlegen, denen wir mehr oder weniger machtlos gegenüberstehen.

Außer Zweifel werden mit der früher oder später eintretenden Demobilisierung insofern die Arbeitsverhältnisse eine wesentliche Verschiebung erfahren, als eine große Zahl Blind- und anderer Invaliden unserem Gewerbe einverleibt werden, da die staatliche sowie die Militärverwaltung unser Gewerbe mit Vorliebe im Auge hat, diese arbeitsbeschränkten Elemente unterzubringen.

Schon zurzeit sind solche Invaliden da und dort tätig. Diese an keinerlei Pflichten gebundenen Elemente, die wenigstens, soweit dieselben verheiratet sind, dem anständigen Gewerbe in den Rücken fallen werden durch Selbstfabrizieren und Vorkauf ihrer Fabrikate zu jedem Preis, wie das auch vor dem Kriege schon zum Teil der Fall war, was den Gewerbetreibenden, der seine Lohnpflichten dem Arbeiter gegenüber prompt erfüllt, schwer schädigt, durch Anbieten billiger Waren an Bezugs, Kaufhäuser und auch Private.

Dieser Umstand bitten wir zu berücksichtigen, da derselbe schwerwiegend genug ist, unser gemeinsames Entgegenkommen sehr in Frage zu stellen und uns gegenüber diesen Pfuscher in eine schwierige Lage bringt.

Wir werden sonach voraussichtlich dieser ebenso schwierigen wie schwierigen Konkurrenz schuklos preisgegeben sein, wenn wir nicht rechtzeitig uns selbst schützen durch gemeinsame wirtschaftliche Erweiterungen und Zusammenschlüsse, um dieser von allen Seiten unterstützten Konkurrenz die Parole zu bieten.

Weiter erwarten wir, daß auch seitens der Großbetriebe unseren gemeinsamen Bestrebungen nicht entgegenwirkt wird, daß insbesondere auch die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit den gleichen Lohnfragen bedacht werden.

Außerdem sind wir selbstverständlich gern bereit, in Arbeiter-, Material- und allen anderen schwebenden Fragen mit den geehrten Herren schriftlich oder mündlich in Verbindung zu treten, um etwaige Meinungsdivergenzen auf friedlichem Wege zum Ausgleich zu bringen.“

Bei der nun folgenden Verhandlung bewilligten die Herren beinahe vollständig die Forderungen der Arbeiterschaft. Der neue Tarifvertrag lautet in seinen Hauptbestandteilen wie folgt:

Die Arbeitszeit wurde von 55 auf 52 Stunden wöchentlich herabgesetzt. Ueber Stunden werden mit 50 Prozent vergütet. Sonn- und Feiertagsarbeit ist verboten.

Sämtliche Arbeiten, wie sie im Lohn tarif vom 1. Mai 1910 festgelegt wurden, Akkordarbeiten sowohl als Lohn-

**Die Unorganisierten verdienen weniger.**

Die Zahlstelle Berlin unseres Verbandes hat im Mai 1917 eine Statistik über die Löhne der Holzarbeiter aufgenommen. Bei der Verarbeitung des Materials ist auch ein Vergleich zwischen den Löhnen der organisierten und der unorganisierten Kollegen vorgenommen worden. Hierbei stellte sich heraus, daß die Unorganisierten durchweg und zum Teil sogar sehr erheblich weniger verdienen als die Organisierten. Der nachstehende Auszug aus den im Jahresbericht der Zahlstelle veröffentlichten Tabellen macht das deutlich.

Branchen	Durchschnittlicher Stundenverdienst der	
	Organisierten	Unorganisierten
Eschler	136,79	128,37
Modelltschler	169,91	143,75
Musikinstrumentenmacher	121,73	111,40
Stellmacher	153,03	140,91
Drehfler	121,39	117,10
Maschinenarbeiter	141,20	127,45
Bergolber	108,65	95,25
Korbmacher	129,25	100,33
Stocharbeiter	115,31	98,89
Parquetbodenleger	149,00	120,22
Bilderrahmenmacher	147,93	126,06
Schirmmacher	107,30	89,96
Kistenmacher	126,58	114,29
Arbeiterinnen	74,11	57,38
Jugendliche	82,04	54,75

Bei dieser Zusammenstellung ist zu beachten, daß es sich um Löhne handelt, die vor einem Jahre gezahlt wurden, und daß inzwischen eine beträchtliche Steigerung eingetreten ist. Hier kommt es nur auf das Verhältnis zwischen den Löhnen der Organisierten und der Unorganisierten an. An sich ist es ganz natürlich, daß die Organisierten höhere Löhne haben. Wer im Verband einen Rückhalt hat, kann den Wert seiner Arbeitskraft viel nachdrücklicher zur Geltung bringen als der, dem dieser Rückhalt fehlt. Wertvoll ist der zahlenmäßige Beweis für diese Tatsache, aus der die Unorganisierten die richtige Lehre ziehen sollten.

arbeiten für Arbeiter und Arbeiterinnen, werden um mindestens 100 Prozent erhöht.

Zu diesen Akkord- und Lohnarbeiten erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen bis auf weiteres noch 20 Prozent Teuerungszulage.

Für männliche Arbeiter beträgt der Mindestlohn einschließlich der Teuerungszulage pro Stunde 1 Mark.

Heimarbeiterinnen erhalten die gleichen Akkordsätze wie die Werkstattarbeiterinnen, mit Ausnahme der Teuerungszulage von 20 Prozent.

Arbeiterinnen erhalten einen Mindestlohn von 80 Pf. pro Stunde, Forstschweigerinnen von 67 Pf.

Urlaub für Arbeiter und Arbeiterinnen wird gewährt nach einer Beschäftigungsdauer von 5 Jahren 3 Tage, von 7 Jahren 4 Tage und von 10 Jahren 6 Tage.

Der Tarif hat Gültigkeit bis 1. Mai 1919 mit vierwöchiger Kündigung.

Mit der Bürstenfabrik Bensberger gestalteten sich die Verhandlungen bedeutend schwieriger. An die Firma richteten wir die gleichen Forderungen wie an die Werkstatt, jedoch fandte uns dieselbe die Forderungen wieder zurück mit dem Bemerkten, daß sie auf der Grundlage in keine Verhandlungen mit uns eintrete, da sie viel zu hoch seien; wir möchten ihr niedrigere Forderungen einreichen. Dies lehnten wir ab und beantragten am Einigungsamt des Gewerbegerichts, daß ein Termin zur Verhandlung festgesetzt werde. Nach zweimaliger Verhandlung und nachdem die Verhandlungen wiederholt zu scheitern drohten, kam dann folgender Vertrag zustande:

Die Arbeitszeit wird auf 53 1/2 Stunden und ab 1. August 1918 auf 53 Stunden festgesetzt.

Teuerungszulagen werden gewährt für Lohn- wie Akkordarbeiter und Arbeiterinnen

über 20 Jahre Arbeiter 41 Pf., Arbeiterinnen 26 Pf. von 18 bis 20 Jahren " 37 " " 24 " " 16 " 18 " " 26 " " 23 "

Der bei der bisherigen 55stündigen Arbeitszeit erreichte Wochenverdienst wird in 53 Stunden umgerechnet und wird auf den sich ergebenden Stundenlohn die oben festgesetzte Teuerungszulage gezahlt. Die Teuerungszulage für Heimarbeiterinnen beträgt 40 Prozent, und wenn im Tag mindestens durchschnittlich 1500 Loth eingebracht werden, 50 Prozent. Die Mindestlöhne betragen ab 1. Mai 1918 einschließlich der Teuerungszulage für Arbeiter und Arbeiterinnen

über 20 Jahre Arbeiter 90 Pf., Arbeiterinnen 52 Pf. von 18 bis 20 Jahren " 70 " " 45 " " 16 " 18 " " 60 " " 40 "

Ab 1. August erhöhen sich diese Mindestlöhne für Arbeiter um 5 Pf., für Arbeiterinnen um 3 Pf. pro Stunde.

Die bisher geltenden Akkordsätze werden soweit erhöht, daß bei durchschnittlicher Leistung der festgesetzte Mindestlohn einschließlich der Teuerungszulage verdient werden kann.

Urlaub erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen unter Fortzahlung des Lohnes nach einer Beschäftigungsdauer von 5 Jahren 2 Tage, von 10 Jahren 3 Tage und von 20 Jahren 5 Tage.

Der Vertrag hat Gültigkeit bis 15. Februar 1919 mit vierwöchiger Kündigung.

Mit diesen beiden Tarifabschlüssen ist die bisher mißliche Lage der Arbeiterschaft dieses Gewerbes wesentlich gebessert worden. Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft der Bürstenindustrie die nötige Lehre daraus zieht, und daß die Kollegen und Kolleginnen in den anderen Städten Deutschlands danach trachten mögen, ebenfalls das zu erreichen, was wir erreicht haben. Wenn die Arbeiterschaft des Gewerbes geschlossen in unserem Verband zusammensteht, wird es möglich sein, daß die Bürstenindustrie aus der Liste der Gläubigerindustrien gestrichen werden kann. P.

**Aus der Holzindustrie.**

**Wie in Oberneubrunn in Thüringen der Burgstelebe verstanden wird.**

Aus Thüringen wird uns geschrieben:

Machen da ein paar Unternehmer in Oberneubrunn Geschloßkörbe, sintermalen an den Körben immer für die Unternehmer noch ein besonderer Verdienst abfällt, noch dazu, wenn sie von den bescheidenden, leider allzu bescheidenden Thüringern angefertigt werden. Diese Leute sind ja so bescheiden und ängstlich, daß sie sich noch nicht einmal den Tarif zahlen lassen, der in klarer und deutlicher Weise die Preise vorschreibt. Da auch noch andere Holzbetriebe am Ort sind, hatte der Holzarbeiter-Verband eine Versammlung einberufen. Denn auch in den anderen Betrieben, in denen ja sehr viel reklamirte Arbeiter sind, und denen nach Meinung der Unternehmer ein niedriger Lohn geboten werden kann, denn „wer nicht dafür arbeiten will, der wird wieder eingezogen“. Dies ist die Meinung der Holzgewaltigen. Fünf Mark Lohn pro Tag sind genug für einen Familienvater. Leute, die sich dagegen wehren, werden entlassen. Wenn sie nun gar noch verlangen sollten, daß die Vereinbarungen, die in der Holzindustrie gültig sind, eingeführt werden, dann ist es ganz und gar aus.

Die Versammlung mußte also verhindert werden. Wozu zahlt man denn Steuern und hat einen Gemeindevorstand. Damit nun alles ordnungsgemäß zugeht und wir uns nicht gar zu weit von den früheren russischen Zuständen entfernen, ist im Betrieb von Vogt folgende Bekanntmachung erschienen:

**Bekanntmachung.**

Auf Anordnung des Gemeindevorstandes und der Betriebsleitung der Firma Edwin Vogt in Oberneubrunn wird hiermit allen im Betriebe Beschäftigten Arbeiterinnen und Heimarbeitern der Besuch der für Freitag abend 8 1/2 Uhr anberaumten Versammlung verboten. Die Versammlung bzw. die Einberufer bezwecken lediglich Streikunruhen und Unzufriedenheiten zu verursachen.

Diesjenigen, die trotz unseres Verbots diese Versammlung, welche innerhalb des Ortes Oberneubrunn nicht abgehalten werden darf, besuchen, haben ihre sofortige Entlassung zu gewärtigen. Außerdem werden diese Leute dem Kriegsamt gemeldet und auf die Dauer von sechs Monaten aus allen Heeresbetrieben ausgeschlossen.

Der Gemeindevorstand, Rordwarenfabrik gez.: A. Börner. Vogt (Sichhorn).

Zu der Bekanntmachung selbst würde jedes Wort der Kritik nur die Wirkung abschwächen. Nur eines ist interessant, wo mag der Gemeindevorstand wohl die Kenntnis herhaben, daß die Leute sechs Monate aus den Heeresbetrieben entfernt werden. Aber trösten mag sich der Gemeindevorstand damit, Versammlungen werden doch noch in Oberneubrunn abgehalten werden, und zwar in aller Kürze. Hoffentlich kommen dann die Leute doch noch zur Versammlung. Denn eine solche Feigheit würde ja nicht gerade ermutigend wirken.

**Gewerkschaftliches.**

**Die Generalkommission im Jahre 1917.**

Aus dem umfangreichen Jahresbericht, den die Generalkommission den Verbandsvorständen unterbreitet hat, veröffentlicht das „Correspondenzblatt“ einen Auszug, der auch hier noch mehr als vier Seiten füllt. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe einiger Daten. Der Bericht erwähnt den im Jahre 1917 eingetretenen neuen Aufschwung der Gewerkschaften, nachdem ihre Mitgliederzahl mit 940 633 Ende 1916 den Tiefstand erreicht hatte. Am Ende des Jahres 1917 dürfte der Mitgliederstand wieder 1 1/2 Millionen erreicht haben. Durch den niedrigen Mitgliederstand sind die Generalkommission und die Gewerkschaftskartelle in eine ungünstige Lage gekommen. Um insbesondere die Arbeitersekretariate erhalten zu können, mußte die Generalkommission Zuschüsse leisten, die aus den laufenden Beiträgen nicht gedeckt werden konnten. Die Verbände haben aber dem Ersuchen der Generalkommission, ihr einen Zuschußbeitrag zu gewähren, bereitwillig entsprochen, so daß alle Einrichtungen wie bisher aufrechterhalten werden können.

Ueber die Haltung der Generalkommission in den politischen Fragen, mit denen sie infolge des Krieges beschäftigt wurde, wird gesagt, daß ihr nur wenige Verbandsvorstände die Zustimmung versagt hätten. Hierbei wird an die Resolution des Verbandstages der Kürschner und an einen Antrag des Vorstandes des Handlungsgewerkschaften-Verbandes an eine Vorstandskonferenz erinnert, die sich gegen die Haltung der Generalkommission zu den politischen Massenstreiks wendete. Das „Correspondenzblatt“ geht auf diesen Teil des Berichts näher ein und erwähnt dann das Zusammenwirken mit den Zentralstellen der anderen Gewerkschaftsgruppen, das schon lange vor dem Kriege geübt wurde. Das erste Ergebnis dieses

